

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung  
- Drucksache 17/8387 -**

**Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung - Wie gut ist die Landesjustizverwaltungen in Niedersachsen vorbereitet?**

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Christian Grascha (FDP)** an die Landesregierung,  
eingegangen am 29.06.2017, an die Staatskanzlei übersandt am 05.07.2017

**Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums** namens der Landesregierung vom 26.07.2017,  
gezeichnet

In Vertretung

Stefanie Otte

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 1. Juli 2017 tritt das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung in Kraft. Die neuen Aufgaben sind mit Mehrbelastung für die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Rechtspfleger verbunden. Hinzu kommt ein erheblicher Schulungs- und Fortbildungsbedarf für die betroffenen Angestellten der Justiz.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Landesregierung geht ebenfalls davon aus, dass das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vom 13.04.2017 (BGBl. I S. 872) für die Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, insbesondere aber für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei den Staatsanwaltschaften zu einer Mehrbelastung führen wird. Der erforderliche erhöhte Einsatz wird im Rahmen der Personalbedarfsberechnung erfasst. Auf der Grundlage des hierdurch ermittelten Mehrbedarfs soll im Rahmen des nächsten Haushaltsaufstellungsverfahrens über einen personellen Ausgleich der Mehrbelastung entschieden werden.

Ferner hat die Landesregierung frühzeitig auf den erheblichen Schulungs- und Fortbildungsbedarf im Zuge der Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung reagiert. Das Justizministerium hat bereits Ende März bzw. Anfang April 2017 zwei dreitägige Fortbildungsveranstaltungen für die bei den Staatsanwaltschaften im Rahmen einer Spezialzuständigkeit mit den Angelegenheiten der Vermögensabschöpfung befassten Dezernentinnen und Dezernenten durchgeführt. An den Tagungen haben insgesamt 77 Dezernentinnen und Dezernenten teilgenommen (47 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 30 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger).

Weiterhin haben die niedersächsischen Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften - teilweise in Kooperation - sowohl vor als auch kurz nach Inkrafttreten der Reform zum 01.07.2017 insgesamt 28 regionale Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Zwölf weitere Schulungen stehen derzeit noch aus.

Um die von der Reform betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur auf die umfangreichen Änderungen der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vorzubereiten, sondern auch bei der praktischen Anwendung und dem Aufkommen von neuen Fragestellungen zu unterstützen, ist zudem beabsichtigt, mittelfristig weitere Fortbildungsveranstaltungen, beispielsweise in Form von Erfahrungsaustauschen, anzubieten. Im Rahmen der Fortbildungskooperation mit dem Senator für

Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen haben niedersächsische Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bereits die Gelegenheit, an einem Erfahrungsaustausch zum neuen Recht der Vermögensabschöpfung vom 13.09. bis 15.09.2017 in Bremen teilzunehmen.

Schließlich steht den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern umfangreiches Schulungsmaterial zur Verfügung. Die Zentrale Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle hat einen von Frau Oberstaatsanwältin Dr. Reitemeier und Frau Oberstaatsanwältin Koujouie verfassten, sehr detaillierten Leitfaden zum neuen Recht der Vermögensabschöpfung für die Praxis herausgegeben.

**1. Wie viele neue Stellen wurden zweckgebunden und ausschließlich für die Aufgaben der Vermögensabschöpfung zugewiesen (bitte nach Richter-, Staatsanwalts- und Rechtspflegerstellen sowie nach Behörden aufschlüsseln)?**

Durch den Haushaltsplan 2017/2018 wurden für die ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen mit Wirkung vom 01.07.2017 insgesamt 79 neue Stellen zur Minderung der bestehenden Belastung geschaffen. Die Zuweisung dieser Stellen erfolgte nicht zweckgebunden für bestimmte Aufgaben. Von den neuen Stellen entfallen

- 16 Stellen auf den Richterdienst,
- drei Stellen auf den Staatsanwaltsdienst,
- 17 Stellen auf den Rechtspflegerdienst,
- drei Stellen auf den Amtsanwaltsdienst sowie
- 40 Stellen auf die mittlere Beschäftigungsebene.

Die Gerichte und Staatsanwaltschaften entscheiden in eigener Zuständigkeit, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sie diese neuen Stellen für die Aufgabenerledigung im Bereich der Vermögensabschöpfung einsetzen.

Die Staatsanwaltschaften sind in der Vergangenheit mehrfach zweckgebunden für die Vermögensabschöpfung (früher Einziehung und Verfall) verstärkt worden. Die Stellen im Staatsanwalts- und Rechtspflegerdienst sind aktuell wie folgt verteilt:

- Staatsanwaltschaft Braunschweig:  
vier Stellen des Staatsanwaltsdienstes und eine Stelle des Rechtspflegerdienstes,
- Staatsanwaltschaft Lüneburg:  
eine Stelle des Staatsanwaltsdienstes und eine Stelle des Rechtspflegerdienstes,
- Staatsanwaltschaft Stade:  
zwei Stellen des Staatsanwaltsdienstes und eine Stelle des Rechtspflegerdienstes,
- Staatsanwaltschaft Verden:  
eine Stelle des Staatsanwaltsdienstes,
- Staatsanwaltschaft Aurich:  
eine Stelle des Staatsanwaltsdienstes,
- Staatsanwaltschaft Oldenburg:  
eine Stelle des Staatsanwaltsdienstes und eine Stelle des Rechtspflegerdienstes,
- Staatsanwaltschaft Osnabrück:  
zwei Stellen des Staatsanwaltsdienstes und eine Stelle des Rechtspflegerdienstes,

Außerdem wurde das bei der Staatsanwaltschaft Hannover bereits für die Gewinnabschöpfung eingerichtete Dezernat mit einer zusätzlichen Stelle im Staatsanwaltsdienst verstärkt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**2. Wie viele Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen wurden bislang angeboten (bitte nach Datum und Behörde aufschlüsseln)?**

Auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen. Bislang wurden die folgenden Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Unter „Ort“ ist jeweils der Veranstaltungsort angegeben, unter „Behörde“ die Organisationseinheit, die die Veranstaltung organisiert hat.

Nr.	Datum/Ort	Behörde
1.	28.03. - 30.03.2017, Königslutter	Justizministerium
2.	04.04. - 06.04.2017, Bad Nenndorf	Justizministerium
3.	10.05.2017, Staatsanwaltschaft Osnabrück	Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg
4.	12.05.2017, Staatsanwaltschaft Aurich	Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg
5.	23.05.2017, Staatsanwaltschaft Oldenburg	Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg
6.	24.05.2017, Staatsanwaltschaft Osnabrück	Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg
7.	31.05.2017, Staatsanwaltschaft Oldenburg	Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg
8.	06.06.2017, Staatsanwaltschaft Bückeburg	Generalstaatsanwaltschaft Celle
9.	06.06.2017, Staatsanwaltschaft Hannover	Generalstaatsanwaltschaft Celle
10.	06.06.2017, Staatsanwaltschaft Oldenburg	Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg
11.	08.06.2017, Staatsanwaltschaft Hannover	Generalstaatsanwaltschaft Celle
12.	08.06.2017, Staatsanwaltschaft Hannover	Generalstaatsanwaltschaft Celle
13.	08.06.2017, Amtsgericht Braunschweig	Generalstaatsanwaltschaft/Oberlandesgericht Braunschweig
14.	11.06.2017, Amtsgericht Braunschweig	Generalstaatsanwaltschaft/Oberlandesgericht Braunschweig
15.	12.06.2017, Staatsanwaltschaft Lüneburg - Zweigstelle Celle -	Generalstaatsanwaltschaft Celle
16.	12.06.2017, Staatsanwaltschaft Aurich	Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg
17.	16.06.2017, Staatsanwaltschaft Hannover	Generalstaatsanwaltschaft Celle
18.	16.06.2017, Staatsanwaltschaft Hildesheim	Generalstaatsanwaltschaft Celle
19.	16.06.2017, Staatsanwaltschaft Braunschweig	Generalstaatsanwaltschaft/Oberlandesgericht Braunschweig
20.	19.06.2017, Landgericht Osnabrück	Oberlandesgericht Oldenburg
21.	21.06.2017, Staatsanwaltschaft Lüneburg	Generalstaatsanwaltschaft Celle
22.	21.06.2017, Oberlandesgericht Oldenburg	Oberlandesgericht Oldenburg
23.	22.06.2017, Staatsanwaltschaft Verden	Generalstaatsanwaltschaft Celle
24.	23.06.2017, Staatsanwaltschaft Stade	Generalstaatsanwaltschaft Celle
25.	26.06.2017, Landgericht Stade	Generalstaatsanwaltschaft Celle
26.	28.06.2017, Staatsanwaltschaft Göttingen	Generalstaatsanwaltschaft/Oberlandesgericht Braunschweig
27.	30.06.2017, Staatsanwaltschaft Stade	Generalstaatsanwaltschaft Celle
28.	07.07.2017, Staatsanwaltschaft Braunschweig	Generalstaatsanwaltschaft/Oberlandesgericht Braunschweig
30.	17.07.2017, Staatsanwaltschaft Göttingen	Generalstaatsanwaltschaft/Oberlandesgericht Braunschweig

**3. Wie viele Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sind zukünftig geplant (bitte nach Datum und Behörde aufschlüsseln)?**

Auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen. Es stehen bereits die folgenden Termine für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen fest. Die folgende Tabelle verwendet die Bezeichnungen wie die Tabelle zu Frage 2.

Nr.	Datum/Ort	Behörde
1.	01.08.2017, Landgericht Verden	Oberlandesgericht Celle
2.	08.08.2017, Landgericht Hannover	Oberlandesgericht Celle
3.	10.08.2017, Generalstaatsanwaltschaft Celle (für Angehörige der Steuerfahndung)	Generalstaatsanwaltschaft Celle
4.	11.08.2017, Landgericht Oldenburg	Oberlandesgericht Celle

---

<b>Nr.</b>	<b>Datum/Ort</b>	<b>Behörde</b>
5.	14.08.2017, Landgericht Hildesheim	Oberlandesgericht Celle
6.	15.08.2017, Landgericht Lüneburg	Oberlandesgericht Celle
7.	16.08.2017, Amts- und Landgericht Hannover	Oberlandesgericht Celle
8.	16.08. - 18.08.2017, Generalstaatsanwaltschaft Celle (für polizeiliche Vermögensabschöpferinnen/-abschöpfer)	Generalstaatsanwaltschaft Celle
9.	27.09. - 29.09.2017, Generalstaatsanwaltschaft Celle (für polizeiliche Vermögensabschöpferinnen/-abschöpfer)	Generalstaatsanwaltschaft Celle
10.	21.08.2017, Amtsgericht Hannover	Oberlandesgericht Celle
11.	23.08.2017, Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR-Nord) in Hildesheim	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR-Nord)
12.	September 2017, Landgericht Stade	Oberlandesgericht Celle